



Neuerungen in den gesetzlichen Rahmenbedingungen rund um den TGD

Dipl. Tzt. Robert Wolf, PhD

Inhalt

- Vorstellung
- Tierarzneimittelgesetz neu
- Tiergesundheitsgesetz neu
- Die Organisation Tiergesundheit Österreich

Zu meiner Person

- Wuchs auf einem Landw. Betrieb auf
 - 15 Kühe + Nachzucht, 27 ha. LW Nutzfläche, 66 ha. Forst
- 2001 Matura in Raumberg
- 2008 Abschluss Studium Veterinärmedizin
- Bis 2010 in der Nutztierpraxis
- 4 Jahre an der Universität Calgary
- Seit 2015 beim Land Steiermark

Der TGD Steiermark

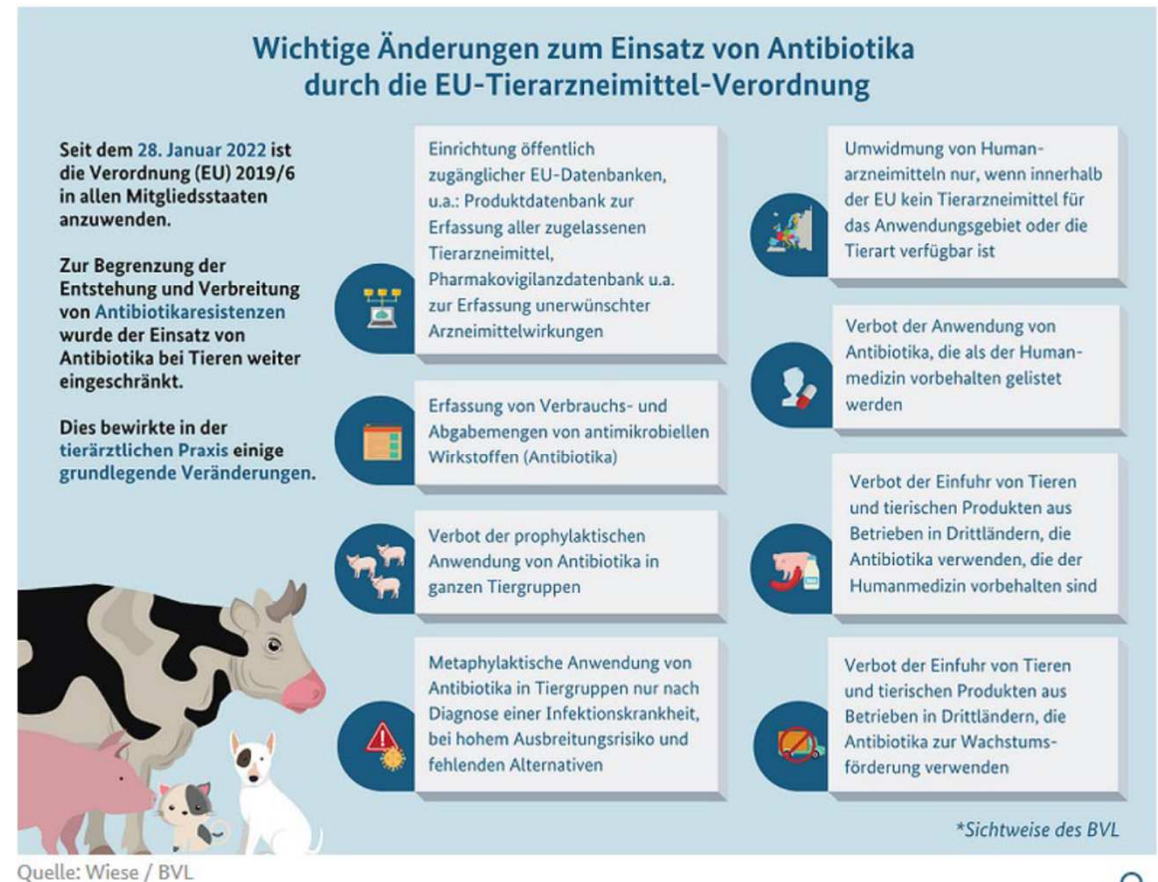
- „Das braucht man jetzt für die Eutertuben“
- Verein der Tierärzt:innen Landwirt: innen und dem Land Steiermark
 - 6.502 Landwirtschaftliche Betriebe
 - 207 Tierärzt:innen
- Vorstand
 - Land Steiermark, Tierärzt:innen, LWK
- Sektionen
 - Planung von Programmen

Tierarzneimittelgesetz

- Gründe für ein neues Tierarzneimittelgesetz
- Einsatz von Antibiotika
- Geänderte Wartezeitenregelungen
- Benchmarking bei Antibiotikaeinsatz

Gründe für ein neues Tierarzneimittelgesetz

- Umsetzung der VO (EU) 2019/4 & 2019/6
 - Farm to Fork Strategie der EU
 - Reduktion des Einsatzes von Antibiotika
 - Kontrolle von Antibiotikaresistenzen



Einsatz von Antibiotika

- Tierärztliche Verschreibung nur nach Diagnose durch den/die Tierarzt:in
- Kein routinemäßiger Einsatz um mangelnde Hygiene oder schlechte Haltungsbedingungen auszugleichen, oder den Ertrag zu steigern
- Metaphylaktischer Einsatz erlaubt, falls
 - Risiko der Krankheitsausbreitung hoch
 - Ein schriftlicher Handlungsplan vorliegt

Antibiogramme (§61)

- Wechsel eines Tierarzneimittels
- Wiederholtem oder längerfristigem Einsatz in einer Gruppe
- Kombinierte Verabreichung antimikrobiell wirksamer Arzneimittel
- Umwidmung
- Einsatz von Cephalosporine der dritten oder vierten Generation oder Fluorchinolone

Mit der Behandlung kann vor Vorliegen des Ergebnisses begonnen werden.

Ausnahmen von der Verpflichtung zum Antibiotogramm

- Probenahme ist mit einer mehr als geringfügigen Beeinträchtigung des Tieres verbunden
- Erreger kann nicht mittels zellfreier Medien angezüchtet werden
- Keine geeignete Methode verfügbar

Falls eine Gruppe betroffen ist, braucht man nur ein Antibiotogramm

Wartezeit bei Therapienotstand

für Fleisch nicht weniger als:

- die längste in der Fachinformation genannte Wartezeit für Fleisch und Nebenerzeugnisse, multipliziert mit dem **Faktor 1,5**
- **28 Tage**, wenn das Tierarzneimittel oder Arzneimittel nicht für die der Lebensmittelgewinnung dienenden Tiere zugelassen ist,
- **einen Tag**, wenn das Arzneimittel eine Wartezeit gleich Null hat und bei einer anderen Tierart angewendet wird als die in der Zulassung angegebene Zieltierart.

Wartezeit bei Therapienotstand

für Milch nicht weniger als:

- die längste in der Fachinformation genannte Wartezeit für Milch, unabhängig davon, für welche Tierart sie genannt wird, multipliziert mit dem **Faktor 1,5**
- **sieben Tage**, wenn das Tierarzneimittel oder Arzneimittel nicht für Tiere zugelassen ist, deren Milch für den menschlichen Verzehr bestimmt ist,
- **einen Tag**, wenn das Tierarzneimittel oder Arzneimittel eine Wartezeit gleich Null hat.

Antibiotika-Benchmarking (§54)

- Antibiotikaeinsatz am Betrieb wird aufgezeichnet
- Durchschnitt der Antibiotikamenge je Nutzungsrichtung gilt als Richtwert
- Betriebe über einem gewissen Schwellenwert müssen Maßnahmen setzen

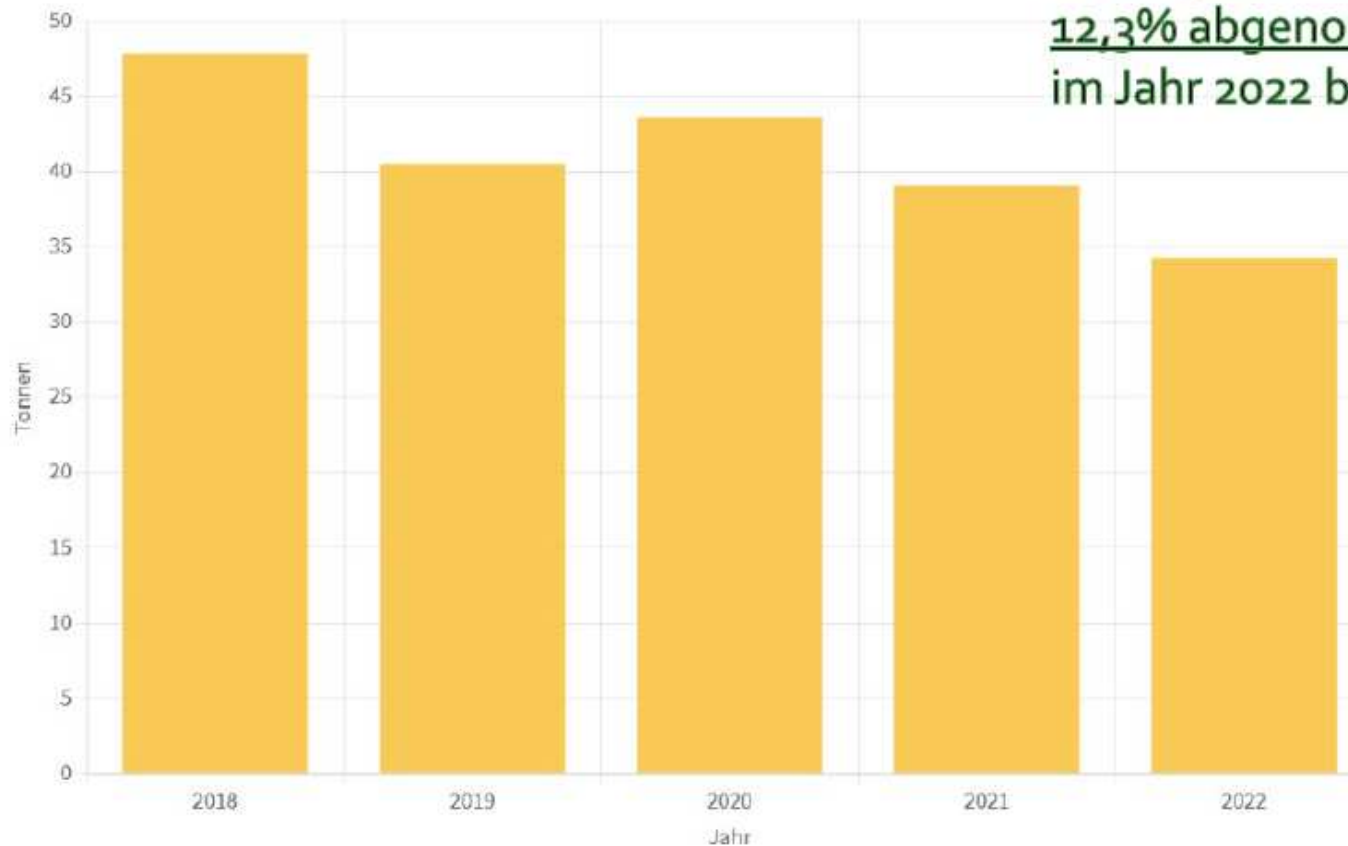
Wozu das Ganze

 **Bundesministerium**
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

sozialministerium.at

Vertriebsmengenauswertungen

Verkaufte Mengen in Tonnen



Die Gesamtvertriebsmenge an antimikrobiell wirksamen Substanzen für Nutztiere hat im Vergleich zum Vorjahr um 12,3% abgenommen und liegt im Jahr 2022 bei 34,26 Tonnen.

Schlussfolgerungen

- Tierärzte müssen Antibiotikaeinsatz rechtfertigen
- Klare Tendenz in Richtung Antibiotikareduktion
- Antibiogramme müssen vermehrt beauftragt werden
 - Ergebnisse aufbewahren
- Bei Überschreitung > TGD Programm

Tiergesundheitsgesetz NEU

- Umsetzung der VO (EU) 2016/429
 - Umfangreiches Rechtspaket
 - Genaue Definition der anzeigepfl. Krankheiten
 - Kategorisierung der Seuchen
 - Private- Public Partnership
 - Tiergesundheit Österreich (TGÖ)

Die Tiergesundheit Österreich

- Mitglieder
 - Länder TGDs
 - Tierärztekammer
 - Landwirtschaftskammer
 - Zuchtverbände
 - Wirtschaftskammer
 - Molkerei, Fleischwirtschaft
 - Boku, Vetmed, AGES

Tiergesundheitsforum

- Verschiedenste relevante Interessensvertretungen
- Gesundheits- Landwirtschaftsministerium
- Boku, Vetmed, AGES
- NGOs

Aufgaben der TGÖ (§21)

- Förderung der Gesundheit von Tierbeständen und Verhinderung des Eintrags von Seuchen
- Vermittlung von Kenntnissen über Tiergesundheit
- Sicherstellung von Tiergesundheitsbesuchen
- Erstellung von Programmen für Kat. C, D und E Seuchen
- Stellungnahmen zu Empfehlungen des Tiergesundheitsforums
- Erfassung, Verarbeitung und Bereitstellung von Daten zu den og. Punkten



Danke für Eure Aufmerksamkeit!

www.stmk-tgd.at

TGD Verein
Steirischer
Tiergesundheitsdienst

 Das Land
Steiermark

Gesunde Tiere = Sichere Lebensmittel